

FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

GZ. 11 0502/62-Pr.2/95

1010 WIEN, DEN 30. März 1995
HIMMELPFORTGASSE 8
TELEFON (0222) 51 433

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

XIX. GP-NR.
481 /AB
1995-03-31

ZU 473 18

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Dr. Friedhelm Frischenschläger und Genossen vom 2. Februar 1995, Nr. 473/J, betreffend EU-Finanzierung, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Nach Verhandlungen der Finanzausgleichspartner über die Aufteilung der Kosten des EU-Beitritts wurde am 31. Jänner 1995 eine Einigung gefunden. Danach beträgt die Gesamtsumme der Eigenmittelabfuhrungen auf Basis des derzeit geltenden Eigenmittelbeschlusses 28,103 Mrd. S brutto. Unter Berücksichtigung der Einhebungsvergütungen bei den traditionellen Eigenmitteln (Zölle, Agrarabschöpfungen und Zuckerabgaben) verringert sich dieser Betrag auf 27,590 Mrd. S.

Mit den Finanzausgleichspartnern wurde grundsätzlich vereinbart, daß Länder und Gemeinden an der Finanzierung der EU-Eigenmittel mitwirken. Grundlage dafür wird eine finanzausgleichsgesetzliche Regelung sein. Diese zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung im Entwurf vorliegende Regelung legt für Länder und Gemeinden einen Anteil an den Lasten fest, welche für Österreich aufgrund der Eigenmittelabführung entstehen. Im Ergebnis werden die Länder und Gemeinden im Jahre 1995 rund 10 Mrd. S beitragen. Die aufgrund der Eigenmittelabführung entstehende Saldoverschlechterung im Bundeshaushalt 1995 beläuft sich somit voraussichtlich auf rund 17,6 Mrd. S.

- 2 -

Zu 2. bis 5.:

Im Rahmen der Verhandlungen zwischen Bund und Ländern wurde u.a. vereinbart, daß die Länder bei den permanenten Agrarförderungen 40 % der nationalen Kosten tragen. Im Gegenzug war der Bund bereit, die Kosten für die degressiven Ausgleichszahlungen abzüglich einer von den Ländern bereits zugesagten Zahlung im Ausmaß von insgesamt 654 Mio. S zu übernehmen.

Die tatsächlich für degressive Ausgleichszahlungen erforderliche Summe und damit auch der entsprechende Betrag an Bundesmitteln wird erstens vom Umfang der agrarischen Produktion in den Jahren 1995 - 1998 und zweitens davon abhängen, in welchem Ausmaß die österreichischen Vorstellungen betreffend die degressiven Ausgleichszahlungen von der Kommission akzeptiert werden.

Gleiches gilt sowohl für die gefragte Differenz als auch für die sich ergebende Belastung für den Bund. Es steht außer Frage, daß durch die Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern über die Finanzierung der degressiven Ausgleichszahlungen nicht vom Kurs der Budgetkonsolidierung abgewichen werden darf.

Anlage

BEILAGE

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Frischenschlager und Partner/innen

an den Bundesminister für Finanzen

Betreffend EU-Finanzierung

Medienberichten ist zu entnehmen, daß eine Einigung bezüglich der Finanzierung der EU - Beitrittskosten sowie bezüglich der Agrar- Ausgleichszahlungen trotz langem Widerstand der Länder erfolgt ist. Medienberichten ist zu entnehmen, daß der Bund nun Kosten übernommen hat, die ursprünglich nicht vorgesehen waren.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

Anfrage

1. Wie hoch ist der Betrag, der anlässlich der Mitgliedschaft Österreichs zur EU nach der Einigung mit den Ländern nun vom Bund zu finanzieren ist?
2. Wie hoch ist der Betrag, der für die degessiven Ausgleichszahlungen seitens des Bundes aufgebracht werden muß?
3. Wie hoch ist die Differenz des nun tatsächlich zu erbringenden Betrages des Bundes gegenüber der ursprünglichen (aus dem Europaabkommen ableitbaren) Höhe?
4. Welche Auswirkungen hat die aus dieser Vereinbarung resultierende zusätzliche Belastung auf das Budget?
5. Welche Maßnahmen planen Sie, um die zusätzliche Belastung des Bundes zu kompensieren?